

# TAGUNGSBERICHTE

*Linda Sebek*

## 21. Deutschen Familiengerichtstag in Brühl vom 21. bis 24.10.2015

Der diesjährige Familiengerichtstag stand unter dem Eindruck erheblicher gesellschaftlicher Veränderungsprozesse mit Bezug auf die Pluralität familialer Lebensverhältnisse und setzte sich mit (notwendigen) weiteren Entwicklungsprozessen in den Bereichen der Abstammung und elterlichen Verantwortung, zunehmender internationaler Bezüge und einem stärkeren Engagement der Väter bei der Kinderbetreuung auseinander.

Die Eröffnungsredner formulierten daher am **21.10.2015** die Frage, ob die im Familienrecht formulierten sorge- und umgangsrechtlichen Modelle einer wachsenden Vielfalt von Beziehungsgefügen noch gerecht werden können. *Frau Prof. Dr. Daumer-Lieb*, näherte sich dieser Frage in ihrem Festvortrag „Die Zukunft der Familie und der Familienarbeit“, indem sie ein unweigerliches Auseinanderdriften von Partnerschaft und Ehe auf der einen und einer potentiell lebenslangen Elternschaft auf der anderen Seite feststellte. Die Anerkennung und Finanzierung der Lebensleistungen von (Ehe)Partnern während der Partnerschaft sei – so die Referentin – bisher nur ein Lippenbekenntnis geblieben.

Die Unterzeichnende hat an den Arbeitskreisen 10 (ganztags am Donnerstag, 22.10.15) und 22 (ganztags am Freitag, 23.10.2015) teilgenommen.

Der Arbeitskreis Nr. 10 am **22.10.2015** nahm unter der Leitung von *Frau Dr. jur. Dipl. Psych. Anja Kannegießer* und dem Vorsitzenden *Richter am OLG a. D. Herrn Elmar Herrler* das Thema „Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen“ in den Blick. Die Teilnehmer begrüßten die vorgelegten Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht und hoben ausdrücklich die Feststellungen im Abschnitt C zur Anforderung an die Sachkunde der Sachverständigen hervor (54 Zustimmungen, 7 Ablehnungen, 13 Enthaltungen). In der Diskussion wurden Fragen zur Möglichkeit einer Hinzuziehung von Begleitpersonen durch den Sv sowie zum Umfang und der Ausgestaltung der Leitungsfunktion des Gerichtes aufgegriffen. Die Frage, ob der Sv befugt sei, Drittpersonen ohne entsprechende Festlegungen im Beweisbeschluss zu kontaktieren, wurde zwischen den Professionen kontrovers diskutiert.

Am Donnerstag, dem **23.10.2015** beschäftigte sich *Herr Dr. med. Kurt Albermann* im Arbeitskreis 22 mit dem Thema „Psychische Erkrankungen und Kindeswohl“.

Herr Albermann setzte sich mit der Epidemiologie sowie den Auswirkungen psychischer Erkrankungen auf Kinder anhand praktischer Beispiele auseinander und stellte überblicksartig die Ergebnisse der Winterthurer Studie „Vergessene Kinder“ aus 2006 vor. Eine intensive Diskussion entstand zu der Frage, ob der Sv im Rahmen seiner Empfehlung aktiv in die Hilfeplanung eintreten und in seiner Empfehlung Rücksicht auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden regionalen Hilfsangebote nehmen sollte. Dabei wurde ein dringendes Bedürfnis der Praxis nach einer im Einzelfall einfach handhabbaren Regelung zum Umgang mit Gesundheits-, Sozial- und anderen Daten im Spannungsfeld von Kinderschutz und Datenschutz festgestellt. Die Teilnehmer hoben ferner die Notwendigkeit eines interdisziplinären Austausches aller beteiligten Professionen hervor, um den besonderen Anforderungen psychischer, suchtbedingter und/oder schwerer körperlicher Erkrankungen gerecht werden zu können (Zustimmung 42, Enthaltung 5).

Am Abend des **23.10.2015** referierte *Herr Prof. Dr. Jestaedt*, Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg, im Plenum über „Das Kindschaftsrecht zwischen Elternverantwortung und Staatsverantwortung – Herausforderungen des Eltern-Kind-Verhältnisses aus verfassungsrechtlicher Perspektive“. Jestaedt betrachtete das Eltern- in seiner Beziehung zum Kinderrecht und arbeitete die Fremdnützigkeit und Pflichtgebundenheit des elterlichen Betreuungs- und Bestimmungsrechtes heraus. Eine Gegenläufigkeit kindlicher und elterlicher Grundrechtsansprüche im eigentlichen Sinne konnte Jestaedt nicht feststellen. Er bezweifelte deshalb, dass die Aufnahme von speziellen Kinderrechten zu einer Aufwertung der Kinder als Grundrechtsträger führen könne – zumal die Rechtsposition der Eltern durch die dann erweiterte Eingriffsmöglichkeiten des Staates geschwächt würden.

Frau Prof. Dr. Sabine Walper schloss die Veranstaltung am **24.10.2015** mit ihrem Vortrag „Wechselmodell – Betreuungsmodelle und Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung“, indem sie einen Überblick zu internationalen sowie nationalen Untersuchungsergebnissen des pairfam, des AID: A II und einer Evaluation des Elternkurses „Kinder im Blick“ gab. Während einerseits nicht nachgewiesen sei, dass Kinder im Vergleich zu anderen Betreuungsmodell in besonderer Weise von einer Wechselregelung profitieren könnten, sei andererseits dieses Modell zugleich mit hohen Anforderungen in Bezug auf die Kooperationsbereitschaft, Absprachefähigkeit und Kooperationsfähigkeit der Eltern und Kinder verbunden. Frau Walper bezweifelte deshalb, dass das paritätische Wechselmodell im Streitfall bzw. für die Mehrheit der Familien eine praktikable und – gegenüber anderen Betreuungsmodellen eine rechtlich und faktisch zu bevorzugende – herausragend positive Lösung darstellen kann.

### Fazit

Es herrschte wie immer eine angeregte und angenehme Arbeitsatmosphäre (gekennzeichnet auch durch kollektive Freizeitaktivitäten, z.B. Empfang am ersten Tag vom Vorstand des deutschen Familiengerichtstages und einige Tage später vom Bürgermeis-

ter in Brühl) mit dem Charakter eines Klassentreffens vieler Teilnehmer, die regelmäßig den Deutschen Familiengerichtstag besuchen, die sich dementsprechend meist seit Jahren kennen und zu recht den Deutschen Familiengerichtstag als richtungweisend für die Rechtspraxis und juristische Wissenschaft sowie nichtjuristischen Wissenschaften erleben.

*Korrespondenzadresse:*

Dipl.-Psych. Linda Sebek  
Institut Gericht & Familie Service GbR  
Stephanstraße 25  
10599 Berlin